

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung 4 vom 07. Juni 2018, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

---

#### Anwesend

|                     |  |
|---------------------|--|
| Stadtrat            | Vorsitz: Stadtratspräsident Andreas Kübli<br>Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Samuel Bühlmann, Adrian Christen, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Patrick Graber, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher (bis Traktandum 5), Lukas Rohr, Eveline Salzmann, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Markus van Wijk, Martin von Allmen, Daniela Weber, Simon Werren, Andreas Zwahlen |
| Gemeinderat         | Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler (bis Traktandum 5)   |
| Ferner              | Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller  |
| Sekretariat         | Stadtratssekretär Christoph Stalder<br>Protokollantin Laura Erni   |
| Entschuldigt        | Stadträtin Nicole Krenger und Stadträte Jonas Baumann-Fuchs, Till Weber  |
| Schluss der Sitzung | 20:15 Uhr  |

---

**Der Stadtratspräsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden.

**Der Stadtratspräsident** schlägt *Reto Kestenholz (Grüne)* als Ersatzstimmzähler für den abwesenden Till Weber (Grüne) vor.

**Der Rat** wählt Reto Kestenholz (Grüne) stillschweigend als Ersatzstimmzähler.

## 35. Protokolle

### Genehmigung des Protokolls vom 17. Mai 2018

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

## 36. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017

### Genehmigung

#### Bericht des Gemeinderates Nr. 7/2018

##### a) Eintretensdebatte

**Stadtpräsident Raphael Lanz** weist darauf hin, dass im Gegensatz zur Vorjahresrechnung nun Vergleichsmöglichkeiten im Rechnungsabschluss nach HRM2 bestehen. Der Abschluss ist reibungslos und fristgerecht verlaufen. Die Rechnung schliesst mit über 11 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Grund dafür ist unter anderem ein höherer Steuerertrag. In den vorbereitenden Kommissionen konnten alle Fragen transparent beantwortet werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die mittel- und langfristigen Schulden im 2018 durch die anstehenden Rückzahlungsverpflichtungen von 100 Mio. Franken auf 80 Mio. Franken reduziert werden. Dadurch wird aber auch die Liquidität verringert. Es handelt sich finanziell um eine solide und gute Lage.

Serge Lanz, **BRK**, weist darauf hin, dass nur umgesetzt wird, was finanziell tragbar ist. Die Mittel aus der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt reichen für die geplanten und zwingend erforderlichen Unterhaltsausgaben nicht aus. Dies hat zur Folge, dass sich die Stadt weiter verschulden wird. Dass mehr eingenommen als ausgegeben wurde entspricht der konsequenten Umsetzung der Forderung, die gegenüber der Stadtverwaltung gesetzt wurde. Dadurch konnte die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt in Form von Nachkrediten sowie die Werterhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen zusätzlich unterstützt werden. Die Rechnung zeigt, dass die Stadt ihre Finanzen im Griff hat. Herr Lanz fasst die Eckpunkte der Jahresrechnung 2017 zusammen und macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem erhöhten Steuerertrag um eine ausserordentliche und schwer budgetierbare Situation handelt. 48% des Steuerertrages gehen an die Lastenausgleichsbereiche. Der Personalaufwand ist wegen den Rückstellungen des Arbeitgeberanteils in Zusammenhang mit der Revision der Pensionskasse höher als budgetiert. Auch im Bereich des Asylwesens wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Überführung in den Verein Asyl Berner Oberland ein Mehraufwand von 0,5 Mio. Franken verzeichnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist wegen den geringeren Unterhaltsarbeiten tiefer. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen sind um 6,8 Mio. Franken geringer ausgefallen. Die geringeren Ausgaben von 2,2 Mio. Franken im Finanzvermögen sind auf die nicht ausgeführten Sanierungen von Liegenschaften zurückzuführen. Auch im Verwaltungsvermögen sowie den Spezialfinanzierungen wurden 4,6 Mio. Franken mehr budgetiert als realisiert. Die ordentlichen Abschreibungen sind ebenfalls tiefer ausgefallen als geplant. Betreffend Bilanzsumme weist Herr Lanz auf die Zusammensetzung des Fremdkapitals hin. 41 % sind mittel- und langfristige Schuldenanteile, 43% sind kurzfristige Schuldenanteile und die restlichen 16% machen Sonderrechnungsteile wie Fonds oder Rückstellungen aus. Das Eigenkapital von 210 Mio. Franken, das in drei Teile gegliedert ist, ist leicht gesunken. Die mit der Umstellung auf HRM2 nötige Neubewertungsreserve beträgt 38,1 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierungen haben einen Bestand von über 160 Mio. Franken, wovon ein Drittel auf übergeordnetes Recht wie Abwasser und Feuerwehr gestützt ist. Der gleich gebliebene Bilanzüberschuss von 11,3 Mio. Franken entspricht wie bisher zwei Steueranlagezehnteln. Herr

Lanz weist auf den Erläuterungsbericht des Finanzinspektorates hin und unterstreicht, dass in keiner Direktion pendente oder neue Revisionsfeststellungen vorhanden sind. Die Jahresrechnung 2017 entspricht den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die finanzielle Punktlandung ist ein Beleg für eine unspektakuläre aber verantwortungsvolle und solide Haushaltsführung. Der Gemeinderat nimmt die Verantwortung, seine selbst definierte Finanzstrategie sowie Empfehlungen aus dem Rat und der BRK wahr. Herr Lanz unterstreicht, dass die nötigen Verwaltungs- und Unterhaltsausgaben auch in Zukunft nicht selbst finanziert werden können, was zu weiteren Verschuldungen führt. Es muss daher äusserst vorsichtig mit den gesprochenen Geldern umgegangen werden. Er dankt der Verwaltung für den verhältnismässigen Umgang mit den städtischen Mitteln, den Sachkommissionen für die Prüfung, Finanzverwalter Stefan Christen und seinem Team sowie dem Finanzinspektorat unter der Leitung von Therese Sohm für ihre Arbeit. In der BRK haben die ergebnisneutralen Abschlussbuchungen zu Diskussionen geführt. Diese haben keinen Einfluss auf die Liquidität und obliegen klar dem Gestaltungsfreiraum des Gemeinderates. Die BRK empfiehlt nach einer gesamtheitlichen Prüfung das Eintreten auf das Geschäft und die Zustimmung in allen Punkten. Herr Lanz macht darauf aufmerksam, dass es sich im Rahmen dieser Legislatur um seine letzte vorgestellte Rechnung als BRK-Präsident handelt.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, anerkennt die gute Arbeit der Stadt Thun, die an den vielen Leistungen und Projekten im 2017 erkennbar ist. Er dankt allen Beteiligten für das gute Rechnungsergebnis und die Arbeit. Kritisiert werden die Abschlussbuchungen in Zusammenhang mit dem ausstehenden Arbeitgeberbeitrag in der Höhe von 12 Mio. Franken. Wird diese Rechnung ausgeblendet, wurden 11 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftet. Mit den Abschlussbuchungen ausserhalb des Budgets werden den Spezialfinanzierungen baulicher Unterhalt sowie Werterhalt Finanzvermögen 11 Mio. Franken zugewiesen. Durch diesen buchhalterischen Vorgang entsteht ein Defizit von 12 Mio. Franken. Herr Hiltbold verweist auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen, bei dessen Erstellung im 2007 er beteiligt war. Er macht auf die damaligen Diskussionen über die Zweckbestimmung des Reglements aufmerksam. Die Möglichkeit der Defizitdeckung war im Rat hoch umstritten. Gemäss geltendem Reglement der Spezialfinanzierung Investitionen kann in Ausnahmefällen, namentlich bei stark belastenden Auswirkungen, auf die Spezialfinanzierung Investitionen zurückgegriffen werden. Diese Kompromissregelung ist Grund dafür, dass im vergangenen Jahr 10 Mio. Franken und nun erneut 12 Mio. Franken daraus entnommen werden, obwohl der Posten für anderes gedacht ist. Es muss sich um ein echtes Defizit handeln. Im vorliegenden Abschluss verschwindet der verzeichnete Gewinn von 11 Mio. Franken, indem er in eine andere Spezialkasse fliesst. Damit wird eine weitere Entnahme von 12 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung in Kauf genommen. Obwohl die Stadt dadurch zwar kein Geld verliert und es sich möglicherweise um einen sinnvollen Vorschlag des Gemeinderates handelt, unterstehen Spezialfinanzierungen klaren Regelungen, die eingehalten werden müssen. Herr Hiltbold macht darauf aufmerksam, dass die Regelungen in naher Zukunft angepasst werden. Die mangelnde Begründung für eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird kritisiert. Der Stadtrat als Gesetzgeber trägt die Verantwortung für die Einhaltung von Reglementen. Herr Hiltbold vergleicht die Situation mit einem Alltagsbeispiel. Die Fraktion möchte ein Zeichen setzen und lehnt die extensive Auslegung des Reglements und die Ziffern 1-3 und 6 ab. Den restlichen Ziffern stimmt die Fraktion zu.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, dankt der Verwaltung für die übersichtliche und transparente Jahresrechnung 2017 und die gute Haushaltung im letzten Jahr. Es ist erfreulich, dass die Steuereinnahmen gestiegen und die Beiträge an den Lastenausgleich auf 48% gesunken sind. Sie blickt auf die eingesetzte Spezialkommission, die das Reglement zur Spezialfinanzierung Investitionen überarbeitet. Das Reglement ist nicht mehr in allen Punkten verwendbar für die Rechnungslegung nach HRM2. In den vergangenen 10 Jahren ist insbesondere im öffentlichen Bereich viel geschehen. In den letzten zwei Jahren gab es zwei Ausnahmefälle. Diese buchhalterischen Vorgänge sind Gang und Gebe in der Führung von Spezialfinanzierungs- und Fondskonten und sind rechtlich in Ordnung. Dadurch bleiben Rückstellungen auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbar. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, würdigt das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2017 und dankt der Finanzverwaltung für die übersichtliche Darstellung und die gründliche Arbeit. Die Einlage in die Spezialfinanzierungen baulicher Unterhalt und Verwaltungsvermögen sowie Werterhalt Finanzvermögen ist im Hinblick auf die künftigen Unterhaltsaufwände nötig und sinnvoll. Der Realisierungsbetrag von 85% im baulichen Unterhalt ist nicht berechenbar. Die Fraktion ist froh, dass für die Rückstellung des fehlenden

Rentnerdeckungskapitals Mittel aus der laufenden Rechnung entnommen werden konnten und nicht anderweitig ausgeglichen werden musste, wie beispielsweise durch eine Landabtretung an die Pensionskasse. Grund für das positive Ergebnis sind unter anderem die Steuerteilung von juristischen Personen. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten.

Samuel Bühlmann, **SP-Fraktion**, dankt allen Beteiligten für die Jahresrechnung 2017. Es handelt sich um einen guten Abschluss, was auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Ein genauer Blick zeigt jedoch, dass natürliche Personen immer noch sechsmal mehr zahlen als juristische Personen. Der bauliche Unterhalt hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf, vor allem bei Schulen. Der Investitionsanteil der Stadt wird diesbezüglich als zu tief angesehen. In Zukunft stehen weitere Investitionen an, die grosszügiger behandelt werden dürften. Die Fraktion ist mit der Sanierung der Pensionskasse zufrieden, zumal es sich um einen einmaligen Betrag von 12 Mio. Franken handelt. Ob es wirklich richtig ist, das Geld aus der Spezialfinanzierung Investitionen zu nehmen, ist offen. Herr Bühlmann informiert, dass in der Fraktion nicht über den Rechnungsabschluss der Schiessanlage Guntelsey diskutiert wurde.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt Finanzverwalter Stefan Christen für die fantastische Arbeit. Der Abschluss 2017 ist ein starkes Ergebnis. Herr Lanzrein dankt Stadtpräsident Raphael Lanz, BRK-Präsident Serge Lanz und der Finanzverwaltung für die verantwortungsvolle Haushaltung mit den städtischen Mitteln. Der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad von knapp 16% ist problematisch, zumal vom Gemeinderat 80% angestrebt werden. Damit steigt die Verschuldung trotz ausgeglichenem Rechnungsergebnis. In den nächsten Jahren ist eine finanzpolitische Zurückhaltung angebracht, insbesondere weil die Zinsen ansteigen können. Die Fraktion bedauert, dass die finanzpolitische Lage keine kurzfristigen Steuersenkungen zulässt. Grund dafür ist unter anderem das kantonale Recht, welches keine Spezialfinanzierungen für Steuersenkungen zulässt. Es wird an die letztjährige Kritik von Stadtrat Hiltbold bezüglich Spezialfinanzierung erinnert. Wie damals ist die Fraktion überzeugt davon, dass das Vorgehen der Stadt juristisch korrekt ist. Es ist fraglich, ob die Situation mit einem Alltagsbeispiel verglichen werden kann, zumal Rechnungen im privaten Bereich nicht nach HRM2 verbucht werden. Im Gegensatz zum privaten Bereich werden bei den Spezialfinanzierungen der Stadt Gelder nicht physisch von einem Konto auf ein anderes, sondern rein buchhalterisch und fiktiv verschoben, wie ein Experte für öffentliches Rechnungslegungswesen bestätigt hat. Die Fraktion ist überzeugt von der Rechtmässigkeit des Vorschlages. Es gilt zu überlegen, ob das Reglement zur Spezialfinanzierung Investitionen weitergeführt werden soll. Betreffend Stadtrat Bühlmanns Aussage zu den Steuererträgen wird korrigiert, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nicht wie dargelegt in Verbindung mit der Gewinnsteuerbelastung von juristischen Personen gebracht werden können. Vielmehr hängen die Einnahmen mit der Verteilung der Steuerpflichtigen zusammen. In Thun sind eher weniger juristische Personen vorhanden. Diese zahlen in Thun jedoch genau gleich viel Steuern wie in anderen Gemeinden, da die Gewinnsteuer kantonal und eidgenössisch geregelt ist. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und in allen Punkten.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, kritisiert die Argumentationen betreffend Spezialfinanzierung. Es ist fraglich, wozu Spezialfinanzierungen gemacht werden, wenn nicht auf deren Bestimmungen geachtet wird. Er zitiert den ehemaligen Stadtpräsidenten Hans-Ueli von Allmen vom 10. Mai 2007 bei der Beratung zum Reglement Spezialfinanzierung Investitionen: "Erst zweimal wurde auf diesen Posten zurückgegriffen: Im Jahr 2004 aufgrund höherer Zahlungen bezüglich des Finanz- und Lastenausgleichs und im Jahr 2005 aufgrund verfehlter Steuereinnahmen". Dabei wurde ein reines Defizit ausgeglichen. Bisher gab es keinen Regelfall sondern nur Ausnahmen. Es handelt sich vorliegend nicht um ein echtes Defizit am Ende des Jahres, was nicht im Sinne des Reglements ist. Die Reglementarbeit ist ein wichtiger Teil des Stadtrates. Die 11 Mio. Franken könnten alternativ aus dem Rechnungsergebnis gezahlt werden, was zu einer ausgeglichenen Rechnung führen würde.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, stellt fest, dass sich die Vollzugsbehörden bei anstehenden Änderungen oftmals nicht mehr hundertprozentig an die alten Regelungen halten. Das Reglement kann durch das neue Rechnungsmodell nach HRM2 nicht mehr gleich umgesetzt werden. Dem vorliegenden Vorschlag kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden, da die geltende Gesetzgebung und die Bestimmungen zur Spezialfinanzierung Investitionen im kommenden Jahr angepasst werden.

**Stadtpräsident Raphael Lanz** dankt für die gute Aufnahme und bestätigt, dass es sich um rein buchhalterische Fragen handelt. Betreffend Stadtrat Hiltpolds Aussage wird auf das historische Auslegungselement verwiesen. Dabei wird ein historischer Entscheid betrachtet, ohne auf die einzelnen Meinungen zu fokussieren. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, eine Regelung auszulegen, nur weil man vor Jahren bei deren Erstellung mit dabei war. Es gibt verschiedene Auslegungselemente. Bei dem objektiven geltungszeitlichen Auslegungselement wird versucht, die bestehenden Regelungen in Einklang mit den momentanen Zuständen zu bringen. Schlussendlich muss der Stadtrat abwägen, ob die Abschlussbuchungen richtig sind. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die Zahlen für alle transparent und verständlich darzustellen. Mit den 11 Mio. Franken wird an verschiedenen Stellen bewusst mehr eingelegt, weil ein erheblicher Unterhaltsbedarf herrscht. Es wird daran erinnert, dass der Gemeinderat die Verbuchung der 12 Mio. Franken für die Pensionskasse bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt hat. Dieses Vorgehen ist verständlich und auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbar. Es ist klar ersichtlich, dass es sich um den Betrag handelt, der aus der Spezialfinanzierung entnommen wurde. Es handelt sich bei dem einmaligen Beitrag an die Pensionskasse um einen Ausnahmefall, was gemäss Reglement zulässig ist. Hinzu kommt, dass in der Rechnungslegung Stetigkeit und Berechenbarkeit in der Praxis von grosser Bedeutung sind. Vor einem Jahr wurde dieselbe Frage diskutiert. Damals hat sich der Stadtrat mit dieser Praxis einverstanden erklärt. Aus diesem Grund soll die vorliegende Situation gleich gehandhabt werden. Mit der Ausnahmefall-Regelung soll verhindert werden, dass nach und nach Konsumausgaben aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Gemäss dem Bestätigungsbericht des Finanzinspektorates sind alle kantonalen und kommunalen Vorschriften eingehalten worden. Es könnte anders vorgegangen werden, was jedoch nicht der Praxis entsprechen würde. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass es sich um den richtigen Weg handelt und empfiehlt die Anträge zur Genehmigung.

## **b) Detailberatung**

A Allgemeine Berichterstattung  
Keine Bemerkungen.

B Jahresrechnung 2017  
Keine Bemerkungen.

C Produktgruppen-Rechnungen 2017  
Keine Bemerkungen.

**Direktion Präsidiales und Finanzen**  
Keine Bemerkungen.

**Direktion Bau und Liegenschaften**  
Keine Bemerkungen.

**Direktion Bildung Sport Kultur**  
Keine Bemerkungen.

**Direktion Sicherheit und Soziales**  
Keine Bemerkungen.

**Direktion Stadtentwicklung**  
Keine Bemerkungen.

**Der Rat** genehmigt folgenden

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglements und Artikel 51 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes inklusive Jahresrechnung 2017,

**beschliesst mit 33 : 4 Stimmen:**

1. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 10'238'726.05 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto 1740.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 964'471.00 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto 1740.3632.02 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen.
3. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 12'178'320.00 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto 1798.3632.11 für den erfolgsneutralen Ausgleich der Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für das fehlende Rentnerdeckungskapital aufgrund der Revision des städtischen Pensionskassenreglements.

**beschliesst einstimmig:**

4. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von CHF 8'341'561.34 in der Kompetenz des Gemeinderates.
5. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von CHF 354'380.43 in der Kompetenz der Direktion Präsidiales und Finanzen (gemäss SW 2).

**beschliesst mit 33 : 4 Stimmen:**

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2017:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Aufwand Gesamthaushalt                             | CHF 328'321'125.99 |
| Ertrag Gesamthaushalt                              | CHF 330'220'527.22 |
| Ertragsüberschuss                                  | CHF 1'899'401.23   |
| Aufwand Allgemeiner Haushalt                       | CHF 309'426'458.30 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt                        | CHF 309'426'458.30 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss                         | CHF 0              |
| Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen        | CHF 6'313'932.45   |
| Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen         | CHF 7'356'867.27   |
| Ertragsüberschuss                                  | CHF 1'042'934.82   |
| Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung      | CHF 7'007'796.83   |
| Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung       | CHF 6'532'611.34   |
| Aufwandüberschuss                                  | CHF 475'185.49     |
| Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr              | CHF 3'160'763.36   |
| Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr               | CHF 3'731'250.50   |
| Ertragsüberschuss                                  | CHF 570'487.14     |
| Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren        | CHF 2'382'112.05   |
| Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren         | CHF 3'149'339.81   |
| Ertragsüberschuss                                  | CHF 767'227.76     |
| Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe | CHF 30'063.00      |
| Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe  | CHF 24'000.00      |
| Aufwandüberschuss                                  | CHF 6'063.00       |
| Ausgaben Investitionsrechnung                      | CHF 14'387'154.11  |
| Einnahmen Investitionsrechnung                     | CHF 2'236'350.50   |
| Nettoinvestitionen                                 | CHF 12'150'803.56  |

**beschliesst mit 36 : 0 bei 1 Enthaltung:**

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Schiessanlage Guntelsey, welche bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je CHF 341'526.28 ausgeglichen abschliesst.

**beschliesst einstimmig:**

8. Genehmigung des Jahresberichtes 2017.

**Der Stadtratspräsident** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass Gemeinderat Peter Siegenthaler die Sitzung aufgrund von anderen Verpflichtungen frühzeitig (nach Behandlung von Traktandum 5) verlassen muss.

### **37. Jahresbericht 2017: Stand der hängigen Motionen und Postulate per 28. Februar 2018**

**Kenntnisnahme und Abschreibungen**

**Bericht des Gemeinderates Nr. 6/2018**

**Stadtpräsident Raphael Lanz** weist auf die geänderte Praxis durch die Reglementsänderung und die Abschaffung der Guillotine-Klausel hin. Der Gemeinderat hat seine Berichterstattung im Vergleich zu früher ausgebaut und intensiviert. Im Rahmen der Berichterstattung werden teilweise Aufträge erteilt.

**Der Stadtratspräsident** schlägt vor, die hängigen Motionen und Postulate seitenweise zu beraten und bei Anträgen umgehend abzustimmen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, beantragt, den Vorstoss Nr. 35 (12/2016) nicht abzuschreiben. Das Postulat wurde zwar geprüft, aber nicht in der gesamten Innenstadt umgesetzt. Die restriktive Bewilligungspraxis soll in der ganzen Innenstadt aufgehoben werden.

**Der Rat** nimmt den Antrag, Vorstoss Nr. 35 (P 12/2016) nicht abzuschreiben, einstimmig an.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

**Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. März 2018, beschliesst

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 1, 20, 22, 23, 27, 33, 34, 39 und 40 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

### **38. Hafen Lachen. Sanierung und Erneuerung der Bootsplätze**

**Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 780'000 Franken**

**Bericht des Gemeinderates Nr. 8/2018**

**Gemeinderat Konrad Hädener** ergänzt den gemeinderätlichen Antrag um eine zusätzliche Ziffer 3, den Vorstoss Nr. 21 zur Hafenanlage Lachen (P 7/2015) mit der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit als erledigt abzuschreiben.

Reto Schertenleib, **SAKO B+L**, hat sich dem Geschäft mit Wohlwollen gewidmet. Es herrscht Handlungsbedarf. Der Sachplan Seeverkehr des Kanton Berns sieht eine quantitative Erweiterung der Bootsplätze vor. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich jedoch um ein reines Unterhaltungsprojekt mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung der Infrastruktur. Eine allfällige künftige Erweiterung des Hafens gemäss Sachplan bleibt weiterhin möglich. Die Reduktion der Bootsplätze konnte plausibel erklärt werden. Die Anzahl Plätze ist relativ zu betrachten, da sie von den Bootsgrössen abhängt. Dies wird durch flexibel verstellbare Schwimmstege ermöglicht. Die Begründung für den Verzicht einer Tankstelle konnte nicht alle Kommissionsmitglieder überzeugen. Der finanzielle Aspekt sowie die Synergien zur BLS-Werft fehlen. Hingegen ist es erfreulich, dass andere Synergien genutzt werden. Die Erarbeitung einer Verordnung

für die Bootsplätze, wie sie heute noch nicht existiert, wird zu mehr Klarheit und Verbindlichkeit führen und wird von der SAKO begrüsst. Die Gebühren der Liegeplätze sollen je nach Bootsgrösse und Nutzung der Infrastruktur differenziert werden. Es liegt ein gut vorbereitetes, fundiertes und zeitgemässes Kreditgeschäft für eine massvolle Sanierung der Hafeninfrastuktur ohne Luxus vor. Die SAKO empfiehlt einstimmig bei drei Abwesenheiten eine Annahme.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, gibt die einstimmige Zustimmung der Fraktion zum Verpflichtungskredit bekannt. Es handelt sich um eine sinnvolle, moderne und qualitative Erneuerung der Hafenanlage, die für viele Thunerinnen und Thuner eine gute Freizeitmöglichkeit bietet. Die Synergien mit dem Strandbad überzeugen. Die Kosten sind einleuchtend und halten sich im Rahmen. Es ist ersichtlich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung haushälterisch mit den Finanzen umgehen und auch auf gewisse Sachen verzichten. Positiv hervorgehoben werden die flexibel verstellbaren Schwimmstege. Diesbezüglich hofft die Fraktion, dass die finanzielle Verhältnismässigkeit in der Verordnung zum Ausdruck kommt. Je nach Bootsgrösse sollen unterschiedliche Kosten anfallen. Die Fraktion stimmt dem Kreditgeschäft zu.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen. Es handelt sich nicht um ein Luxusprojekt, es ist aber trotzdem zeitgemäss. Die Richtung der Konzeptentwicklung zeigt einen Standard, der an anderen Orten auch möglich ist. Dass rund 70% als Unterhalt und nur 30% als wertvermehrende Investition angesehen werden, könnte auch anders beurteilt werden. Die Synergien mit dem Strandbad werden begrüsst. Die Bootsbesitzenden erhalten einen wesentlich höheren Gegenwert. Dadurch sollen auch die Verordnung über die Bootsplätze und damit verbunden die Mietzinse angepasst werden. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, gefällt das vorliegende Projekt. Es stellt sich die Frage, ob eine zweite Slipbahn wirklich nötig ist. Der Zugang müsste angepasst werden. Die Fraktion fordert eine vorgängige gemeinsame Besprechung. Zudem ist das Verkehrsaufkommen zeitenweise sehr hoch und muss in die Überlegungen mit einbezogen werden. Da die Säulen, die mit Strom und Wasser ausgestattet werden, nicht von allen genutzt werden, sollen die Menge sowie die Gebühren der Versorgungssäulen berücksichtigt werden. Zudem stellt sich die Frage, ob sich weitere Synergien mit Wohnmobilen, wie beispielsweise eine gemeinsame Nutzung der Fäkalienabsauganlage, ergeben könnten. Die Fraktion ist mit dem Projekt grundsätzlich zufrieden und stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, freut sich über die konkrete Umsetzung der Idee im Sinne der Postulanten und dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Es wird kritisiert, dass bisher nur wenig in die Erhaltung des Hafens investiert wurde. Ein beträchtlicher Teil der Einnahmen in den vergangenen 30 Jahren wurde für andere Zwecke verwendet. Aus diesem Grund soll nun etwas zugunsten des Hafens eingesetzt werden. Am 30. April 2015 fand ein Treffen mit allen Interessensgruppen statt. Damals wurden kurzfristige Massnahmen, wie die Stromversorgung oder eine Fäkalienabsauganlage, mittelfristige Massnahmen wie Sicherheit in Form von Umzäunung und einem Steg sowie langfristige Massnahmen wie eine Tankstelle oder die Einbindung von weiteren Perimetern respektive einer Art Marina aufgezeigt. Ein grosser Teil der Forderungen wurde präzise aufgenommen. Auch die Synergien mit dem Strandbad werden genutzt. Es gilt nun, die vorliegenden Massnahmen umzusetzen. Herr Deriaz kritisiert, dass die Nutzer und Praktiker bisher zu wenig in die Planung einbezogen wurden. Der Konzeptplan muss mit einer Nutzergruppe Hafen, bestehend aus allen Playern und dem ansässigen Gewerbe, detailliert angeschaut werden. Aufgrund der zeitnahen Umsetzung soll schnell und verbindlich über die Absichten der Stadt informiert werden. Im Bereich der Finanzierung sind motivierte Lösungen erwünscht, damit die Einnahmen von den Bootsbesitzenden zweckgebunden werden können. Es ist nicht die Idee, zusätzliche Steuergelder dafür einzusetzen. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, lobt die speditive Umsetzung des Postulates. Da die breite Öffentlichkeit nicht unbedingt von dem vorliegenden Projekt profitiert, hält sich der Handlungsdruck in Grenzen. Die angezeigte Kostenerhöhung soll der jeweiligen Bootsgrösse angepasst und auch umgesetzt werden. Zudem sollen den Bootsbesitzenden nur Leistungen in Rechnung gestellt werden, die sie auch beziehen. Positiv hervorgehoben wird die Fäkalienabsauganlage sowie der Verzicht auf eine Tankstelle. Die Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates und hofft, dass das Gesamtareal zwischen Kiesparkplatz und Strandbad ebenfalls davon profitiert. Nicht einverstanden ist die Fraktion mit einer Umzäunung.

**Reto Kestenholz** (Grüne) kritisiert, dass der Hafen immer luxuriöser werdende Boote beherbergen soll. Er hofft, dass dieser Trend nicht weiter zunehmen wird. Kleinere Boote sollen ebenfalls Platz haben und weniger bezahlen müssen. Dadurch wäre auch eine quantitative Erweiterung möglich. Er wünscht sich eine bescheidene Variante, in der nur die nötigsten und offensichtlichsten sowie sicherheitsrelevante Sanierungen gemacht werden. Er stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, weist darauf hin, dass die Grösse der Boote nur schlecht beeinflusst und gesteuert werden kann. Dem könnte entgegengewirkt werden, indem eine entsprechende Hafenanlage, wie sie heute besteht, angeboten wird. Sinnvoller ist jedoch eine Anpassung an die Umstände und eine zeitgerechte Lösung. Bootfahren wird im Gegensatz zum Campen immer wieder als Luxus bezeichnet, obwohl heute jeder Campingwagen über einen Strom- und Wasseranschluss verfügt. Betreffend Tankstelle weist Herr Schertenleib darauf hin, dass es nicht unbedingt ökologisch ist, nur wegen dem Tanken nach Merligen zu fahren. Zudem verzichten viele Boote auf diese Tankstelle und helfen sich stattdessen mit Kanistern aus. Dabei liegt nahe, dass nicht alle gleich sorgfältig damit umgehen.

**Reto Kestenholz** (Grüne) stimmt zu, dass ein Bootsbesitz nicht in jedem Fall ein Luxus ist, dies aber auch nicht werden soll.

**Gemeinderat Konrad Hädener** dankt für die konstruktive Auseinandersetzung mit der Kreditvorlage. Der Gemeinderat hat die Absicht, die Preise im Rahmen der neuen Verordnung anzupassen. Herr Hädener weist darauf hin, dass die Folgekosten fast alleine durch die Erträge kompensiert werden können. Mit den Anpassungen kann dem Anliegen gerecht werden. Ein Einbezug von Interessensgruppen ist möglich und sinnvoll. Unklar ist jedoch, was genau unter Gewerbe verstanden wird. Geschäfte im Bootsbau oder Servicebereich können mit einbezogen werden, während eine Beteiligung von Unternehmen bei der Ausführung natürlich dem Vergaberecht untersteht. Zu Stadtrat Werrens Frage betreffend Slipbahn verweist Herr Hädener auf die Abbildung 2 in den Unterlagen. Geplant sind zwei Slipbahnen mit viel freiem Raum, was eine rasche und sichere Einwasserung ermöglicht. Den Bedenken soll Rechnung getragen werden. Die Belegungsplanung der neuen Anlage wurde noch nicht erstellt. Diese ist erforderlich, um besser auf die verschiedenen Bedürfnisse und benötigten Leistungen eingehen zu können. Eine Fäkalienabsauganlage ist auch ohne andere Nutzer wie Wohnmobile gerechtfertigt, da es zurzeit nur eine einzige Anlage am Thunersee gibt. Die Fäkalienabsauganlage wird kostenpflichtig sein und sich teilweise auch selbst finanzieren.

**Der Stadtratspräsident** informiert, dass über das vorliegende Geschäft und gleichzeitig über die Abschreibung des Vorstosses Nr. 21 (P 7/2015) abgestimmt wird.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 9. Mai 2018, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto 780'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.001 (Bilanzkonto Nr. 14040.01.01) für die Planung und Ausführung des Projektes „Sanierung Hafenanlage Lachen“.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
3. Das Postulat P 7/2015 wird als erfüllt abgeschrieben.

**Der Stadtratspräsident** macht auf den eingegangenen dringlichen Vorstoss aufmerksam.

### **39. Postulat P 14/2017 betreffend Überprüfung des Auftrages "Erfassung der Personalien" der privaten Sicherheitsdienste**

**Alice Kropf (SP); Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2017; Beantwortung**

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** informiert über ein Treffen der Sachkommission Sicherheit und Soziales, bei dem das Thuner Nachtleben in allen Facetten analysiert wurde. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Dazu beigetragen hat unter anderem der private Sicherheitsdienst, der neben einer erhöhten Polizeipräsenz Teil eines Massnahmenpakets ist. Die Kosten werden von der Stadt und den Restaurationsbetrieben getragen. Obwohl die Reklamationen auf ein verträgliches Niveau reduziert werden konnten, herrscht seither eine mittlere Unzufriedenheit. Mit dem Vorstoss soll den privaten Sicherheitsdiensten die Möglichkeit genommen werden, nach den Personalien zu fragen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Personen, die sich querulatorisch verhalten, aus ihrer Anonymität genommen werden sollen. Jede Person hat das Recht, die Nennung ihres Namen zu verweigern. Die Vorgehensschilderungen des Leiters der Berner Hunde-Security zeigen, dass keine Diskrepanz zu der momentanen gesetzlichen Regelung besteht. Herr Siegenthaler bittet die Räte, das Postulat abzulehnen.

**Alice Kropf (SP)** teilt die Einschätzung des Gemeinderates nicht. Sie zitiert den Generalsekretär des Verbandes der schweizerischen Polizeibeamten Max Hofmann, der bereits vor vier Jahren vor einer schlechten Entwicklung im Bereich der privaten Sicherheitsfirmen gewarnt hat. Eine private Sicherheitsperson verfügt über die gleichen Rechte wie jede andere Person auch und darf keine Personenkontrollen im öffentlichen Raum durchführen. Je mehr die Grundrechte betroffen sind, desto weniger dürfen rechtliche Kompetenzen an Private übertragen werden. Zudem handelt es sich laut Hofmann um eine Scheinsparmassnahme. Allerdings sind die hoheitlichen Aufgaben des Staates betroffen. Im sensiblen Bereich der Sicherheit muss sorgfältig mit der Auslagerung von Aufgaben an Private umgegangen werden. Frau Kropf vermisst in der Antwort des Gemeinderates die Sorgfalt und Sensibilität für die Grundrechte. Es wird kritisiert, dass das Gerichtsurteil, die Fachmeinung des Polizeiverbands, das vom Grossen Rat beschlossene Polizeigesetz sowie die Bestimmungen im neuen Gesetz vom Gemeinderat ignoriert werden. Laut Gemeinderat beruht die Erfassung von Personalien auf einer freiwilligen Basis. Beispiele haben jedoch gezeigt, dass nicht immer korrekt vorgegangen wird. Uniformierte Personen können einschüchternd wirken. Zudem sind viele Menschen nicht über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert. Es wird auf die mediterranen Nächte verwiesen, bei denen als Auflage ein zusätzlicher Sicherheitsdienst engagiert werden musste. Obwohl die Erfassung von Personalien aus dem Aufgabenbereich gestrichen wurde, kam es zu keinen Eskalationen. Die privaten Sicherheitsfirmen können durch ihre reine Anwesenheit deeskalativ und präventiv wirken. Gemäss neuem Polizeigesetz müsste der Gemeinderat ein Ordnungsamt einführen, um Identitätsfeststellungen durchführen zu dürfen. Dieses Recht gilt für städtische Angestellte, nicht jedoch für Private. Es ist unverständlich, warum der Gemeinderat nicht entsprechend handelt, zumal die Stadt Rechtssicherheit gewinnen würde. Eine seriöse Kalkulation würde zeigen, dass eine Übertragung auf stadteigene Organe kaum Mehrkosten verursachen würde, wie der Polizeiverband bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine Mehrheit der Gemeinderäte aus dem Grossen Rat im Kantonsparlament für zwei Anträge ausgesprochen hat, welche den Privaten die Identitätsfeststellung ermöglicht hätten. Beide Anträge wurden deutlich abgelehnt. Aus der ablehnenden Haltung des Gemeinderates geht hervor, dass eine Mehrheit nicht einverstanden ist mit dem neuen Artikel 77 im Polizeigesetz. Frau Kropf fordert dazu auf, den demokratischen Weg zu gehen und das Referendum zu ergreifen, anstatt sich über das Gesetz hinwegzusetzen. Der Rat wird gebeten, das Gesicht zu wahren und das Postulat anzunehmen. Frau Kropf macht auf die Absichten des Gemeinderates aufmerksam, den Passus auf den 1. Januar 2019 nach Inkrafttreten des Polizeigesetzes zu streichen. Es wird vermutet, dass die Stadt spätestens zu diesem Zeitpunkt von einer Gerichtsstanz unter die Lupe genommen wird.

Susanne Gygax, **Fraktion der Mitte**, weist darauf hin, dass Kommunikation Wertschätzung und Respekt vermittelt. Jemanden mit dem Namen anzusprechen nimmt die Anonymität. Den privaten Sicherheitsdiensten sind ihre Kompetenzen klar aufgezeigt und sie werden entsprechend eingehalten. Bei Menschen, die das Gesetz übertreten, soll eingegriffen werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Martin von Allmen (SP)** hat hinsichtlich Gesamtarbeitsvertrag mit der Sicherheitsbranche zu tun. Das Obergerichtsurteil soll respektiert werden. Den privaten Sicherheitsfirmen sollen nicht noch mehr Möglichkeiten gegeben werden. Er verweist auf die schlechten Erfahrungen, die im Jahr 2015 in Thun gemacht wurden. In einer Sicherheitsorganisation wurden Straftäter engagiert, die indirekt durch Steuergelder bezahlt wurden. Es handelt sich, auch in der Umsetzung, um eine billige Variante. Es wird ein Antrag auf Annahme gestellt.

Andreas Zwahlen, **SVP/FDP-Fraktion**, erläutert das Geschäft. Die Verurteilung des Broncos Sicherheitsangestellten ist nicht mit der Praxis in Thun vergleichbar, da die Ausweise nicht verlangt und fotografiert werden und die Angabe von Personalien freiwillig ist. Es ist unwahrscheinlich, dass uniformierte Sicherheitsleute mit Mitarbeitenden der Polizei verwechselt werden. Zudem wäre es nicht tragisch, wenn jemand irrtümlicherweise seine Personalien nennt, zumal sich höfliche Leute mit dem Namen vorstellen. Die Einführung eines Ordnungsamts würde zu Mehrkosten führen. Für die Stadt Thun ist diese Option zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und lehnt das Postulat ab.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, findet den Ordnungsdienst einen wichtigen Bestandteil des Projekts Nachtruhe sowie von den mediterranen Nächten. Er weist darauf hin, dass jeder Mensch nach dem Namen fragen darf. Es stellt sich die Frage, ob ein Verbot dieses Jedermannsrechts juristisch durchsetzbar wäre. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und lehnt das Postulat ab.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, weist darauf hin, dass das Jedermannsrecht nicht verboten, sondern nur aus der Leistungsvereinbarung gestrichen würde. Sicherheitsangestellte dürfen nach wie vor nach dem Namen fragen, werden jedoch nicht explizit dazu aufgefordert. Mit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes wird die Stadt ab dem 1. Januar 2019 gezwungen sein, die Leistungsvereinbarung anzupassen. Eine Übertragung auf städtische Mitarbeitende wird ab dem nächsten Jahr möglich sein. Schon heute gibt es zusätzliche Aufgaben, die übertragen wurden. Es wird kritisiert, dass im Rahmen des Prüfauftrages keine konkreten Zahlen geliefert werden, die den Mehraufwand belegen. Die Fraktion nimmt das Postulat mehrheitlich an.

Eveline Salzmann, **SVP/FDP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass niemand grundlos angesprochen wird. Eine gute Schulung der Sicherheitsmitarbeitenden ist zentral. Entsprechend muss klar sein, dass die Mitarbeitenden nicht mehr Rechte haben als andere und bei einem widerrechtlichen Verhalten zur Anzeige gebracht werden können. Das Fragen nach Personalien soll im Leistungsvertrag bleiben. Andernfalls könnte es dazu führen, dass weniger Straftaten aufgedeckt werden. Es können keine Nachteile für die angesprochenen Leute erkannt werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** macht auf das diffizile Gleichgewicht aufmerksam, das momentan herrscht. Eine Änderung des Leistungsvertrages könnte sich negativ auswirken. Die positiven Projekte wie die mediterranen Nächte, die Perimeterverkleinerung oder die Offenheit bezüglich Gesuchsbewilligungen in Zusammenhang mit der Verkehrssituation, die gemeinsam erarbeitet wurden, erfordern eine Gegenleistung.

**Alice Kropf (SP)** findet die Massnahmen unbestritten. Der Ordnungsdienst soll nicht abgeschafft werden. Es soll lediglich der rechtlich umstrittene Passus aus dem Leistungsvertrag gestrichen werden. Es handelt sich um einen sensiblen Grundrechtsbereich. Sollte die Stadt daran festhalten, wird es zu einer juristischen Aufarbeitung führen. Frau Kropf fordert bezüglich der Übertragung auf städtische Mitarbeitende eine seriöse Rechnung anstelle von reinen Behauptungen. Sie verweist auf einen Fall, in dem ein junger Mann wegen Nachtruhestörung angehalten und eskalativ nach dem Namen gefragt wurde. Nach einer Namensverweigerung wurde dem Mann mit der Freilassung des Hundes gedroht. Das Beispiel zeigt die Gefahr auf, dass Kompetenzen überschritten werden.

### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** lehnt das Postulat mit 24 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

### **Sitzungsunterbruch von 19.30 bis 20.00 Uhr.**

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, stellt wegen der fortgeschrittenen Zeit und der anschliessenden Informationsveranstaltung zum Stadtentwicklungskonzept einen Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch.

**Stadtpräsident Raphael Lanz** weist darauf hin, dass viele wichtige Geschäfte und Vorstösse anstehen. Vorstösse können auch kurz behandelt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der kommenden Sitzung möglicherweise erneut um eine Doppelsitzung handeln wird.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

#### **Sitzungsunterbruch von 20.05 bis 20.06 Uhr.**

Franz Schori, **SP-Fraktion**, folgt dem Antrag der BDP-Fraktion und kann sich vorstellen, eine weitere Doppelsitzung abzuhalten.

**Der Rat** stimmt dem Antrag auf Sitzungsabbruch grossmehrheitlich zu.

### **Interpellation I 9/2018 betreffend Erstellung eines Reisemobil-Stellplatzes auf städtischem Gebiet**

**Alain Kleiner (SVP), SVP/FDP-Fraktion vom 7. Juni 2018; Dringlichkeit**

**Alain Kleiner (SVP)** begründet die Dringlichkeit. Die laufende Planung der Hafensanierung erfordert ein rasches Handeln.

**Der Gemeinderat** widersetzt sich der Dringlichkeit nicht.

**Der Rat** stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

### **Eingänge**

- Postulat P 11/2018 betreffend Postulat für lärmreduzierende Strassenbeläge (Flüsterbeläge) innerorts; Fraktion der Mitte vom 7. Juni 2018
- Postulat P 12/2018 betreffend Aufenthaltsqualität in der Thuner Innenstadt erhöhen - für einen stilvollen Baldachin im Thuner Bälliz!; SVP/FDP-Fraktion vom 7. Juni 2018
- Postulat P 13/2018 betreffend temporäre Verschiebung der Bushaltestelle Linie 1 Steffisburg bei der STI Verkaufsstelle an geeigneteren Standort; Fraktion Grüne vom 7. Juni 2018
- Postulat P 14/2018 betreffend STI Standort am richtigen Platz!; Fraktion Grüne vom 7. Juni 2018
- Interpellation I 9/2018 betreffend Erstellung eines Reisemobil-Stellplatzes auf städtischem Gebiet; Alain Kleiner, SVP/FDP-Fraktion vom 7. Juni 2018 (dringlich)
- Interpellation I 10/2018 betreffend zur Zukunft des RAZ Allmendingen: Oberirdische WK für Zivilschutzangehörige?; Fraktion Grüne vom 7. Juni 2018

### **Vertagte Traktanden**

- Interpellation I 27/2017 betreffend Entwicklung der „Schulräume“; Fraktion der Mitte vom 15. Dezember 2017; Beantwortung
- Postulat P 1/2018 betreffend die Priorisierung der Sanierung von Thuner Schulhäuser; SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung
- Interpellation I 2/2018 betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus; SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung

Der Stadtratspräsident

  
Andreas Kübli

Der Stadtratssekretär

  
Christoph Stalder

Im Anschluss an die Sitzung findet in der Rathaushalle für die Stadtratsmitglieder eine nicht-öffentliche Information zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) und zum Gesamtverkehrskonzept (GVK) statt. Diese dauert bis rund 21.00 Uhr.